

# VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 115 (521)

Datum: 17. November 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: Wey

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Hier: Zeitraum Dezember

### Erläuterungen

In den vergangenen 2 Jahren wurde das DGH in Pfirschnbach aufwendig saniert. Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz war der Sanierungsaufwand erheblich höher als geplant. Des Weiteren konnten u. a. durch Corona bedingte Verzögerungen die angebotenen Preise aus dem Jahr 2020 nicht mehr gehalten werden. Dadurch kam es zu einer erheblichen Preissteigerung in den verschiedenen Gewerken.

Gemäß Hochrechnungen der bereits bezahlten Rechnungen und der noch offenen (nicht bezahlten) Rechnungen (ca. 82.000 €) sowie der noch ausstehenden Restarbeiten belaufen sich die Gesamtkosten auf 527.000 €. Davon wurden bis jetzt (Stand 15.11.2022) ca. 416.500 € verausgabt. Bereits im August 2022 wurden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 92.000 € genehmigt. Nach nochmaliger Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf von 92.000 € nicht ausreichend ist. Von den geplanten Gesamtausgaben von 462.000 € (370.000 € + 92.000 €) stehen derzeit noch ca. 42.300 € zur Verfügung. Dadurch ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 70.000 €.

Es wird vorgeschlagen, die außerplanmäßigen Ausgaben über die Deckung aus der Haushaltsstelle I0230HW002 „Errichtung Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Höchst West“ zu finanzieren.

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2020, die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ( $\leq 5.000,-$  €) an den Gemeindevorstand übertragen.

Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ( $> 5.000,-$  €) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind angefallen:




<b>Betroffene Investitionsmaßnahme:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1520DGH1	DGH Pfirschnbach	70.000 €
<b>Grund:</b> Preissteigerung, Mehrkosten durch erhöhten Sanierungsaufwand aufgrund vorh. Bausubstanz		
<b>Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I0230HW002	Freiwillige Feuerwehr Höchst West	70.000 €

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden**

**Beschlussvorschlag:**

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

<b>Betroffene Investitionsmaßnahme:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1520DGH1	DGH Pfirschnbach	70.000 €
<b>Grund:</b> Preissteigerung, Mehrkosten durch erhöhten Sanierungsaufwand aufgrund vorh. Bausubstanz		
<b>Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I0230HW002	Freiwillige Feuerwehr Höchst West	70.000 €

 Handzeichen Sachbearbeiter/in       Handzeichen Abteilungsleiter/in       Handzeichen Bürgermeister bzw. Vertreter/in